

Antrag auf Regenwassernutzung (Brauchwasser)

(gem. § 20, Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung AbwS in der Neufassung vom 26. September 2023)

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel./Fax/E-Mail

Daten zum Grundstück

Straße, Hausnummer

Ort

Flurstück

Gemarkung

Grundstücksgröße (laut Grundbuch)

m²

Erbbau- oder /dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter

Name, Vorname

Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

b.w.

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem oben genannten Grundstück wurde nach den aktuellen Regeln der Technik, eine Regenwassernutzungsanlage errichtet und fertiggestellt.
Um Abnahme der Anlage wird gebeten.

Die Nutzung erfolgt zu folgendem Zweck:

- Toilettenspülung/ Waschmaschine/ sonstige häusliche Nutzung
 - gewerbliche/ industrielle Zwecke
 - Gartenbewässerung (durch den Betrieb der Regenwassernutzungsanlage)
- gelangt kein Abwasser in das Kanalnetz des AZV „Zschopau/ Gornau“
-

Angaben zum Brauchwassermesser

Das in das Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ eingeleitete Abwasser, muss mittels geeichtem Wasserzähler erfasst werden.

Zählernummer	Fabrikat	geeicht bis
Einbaudatum	Einbauzählerstand	Einbauort

Abmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Auf dem oben genannten Grundstück wurde die bisher vorhandene Regenwassernutzungsanlage

- insgesamt stillgelegt
- vom Haus abgekoppelt und künftig nur noch zur Gartenbewässerung genutzt.

Zeitpunkt der Stilllegung:

Um Abnahme der Stilllegung wird gebeten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Wiederaufnahme der Nutzung der Regenwassernutzungsanlage erneut anzeigenpflichtig ist und hierfür ggf. wieder Gebühren zu entrichten sind, wenn Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

Ort	Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Einbau/ Stilllegung durch einen zugelassenen Installateur bzw. nach den Regeln der Technik

Angaben zum Installateur

Name, Vorname

Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel./Fax/E-Mail

Die Regenwassernutzungsanlage wurde nach den Vorgaben des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ ordnungsgemäß eingebaut/ stillgelegt.

--	--	--

Ort Datum

Unterschrift Installateur / Firmenstempel

Anlage: Foto vom Einbauort des Zählers

Hinweise zum Antrag auf Regenwassernutzung

Wofür kann Regenwasser verwendet werden?

Zu bestimmten Zwecken kann das gewonnene Regenwasser („Brauchwasser“) im Haushalt verwendet werden. Hierunter fällt in erster Linie die Toilettenspülung.

Was müssen Sie beachten?

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung – AbwGS) hat der Gebührentschuldner geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Der Gebührentschuldner hat den Einbau dieser Messeinrichtungen vor der Inbetriebnahme dem Zweckverband schriftlich anzugeben und durch ihn abnehmen zu lassen. Der Zweckverband nimmt die Messeinrichtungen ab und verplombt diese. Der Gebührentschuldner trägt die dem Zweckverband dafür entstehenden notwendigen Kosten. Der Anspruch auf Ersatz der Kosten entsteht mit dem Einbau der Messeinrichtung. Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe durch Bescheid fällig.

Wie wird abgerechnet?

Die Höhe der Abwassergebühren wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die vom angeschlossenen Grundstück zugeführt wird. Hierzu gelten auch die aus einer Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen. Diese werden per Zähler ermittelt. Die Zählerablesung hat durch den Grundstückseigentümer selbst zu erfolgen.

Bearbeitungsvermerk

Bitte nicht ausfüllen!

Überprüfung erfolgt am:

Die Regenwassernutzungsanlage wird abgenommen nicht abgenommen, weil

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift AZV

Abwasserzweckverband „Zschopau / Gornau“

Krumhermersdorfer Straße 2a

09405 Zschopau